



**Bayerischer Sportschützenbund e.V.**

**Bayerische Schützenjugend**

Öffentlich anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe seit 1983

---

## **VERLÄNGERUNG DER JUGENDLEITER-LIZENZ (ÜL-J)**

Um eine Lizenz verlängert zu bekommen, müssen innerhalb der letzten vier Jahre Fortbildungen von **mindestens 15 Unterrichtseinheiten** nachgewiesen werden, davon mindestens **8 Unterrichtseinheiten** auf Landesebene in den letzten zwei Jahren vor Ablauf der Gültigkeit.

Zur Lizenzverlängerung ist der Ausweis mit Nachweis der Fortbildung (Testatheft) an die Bayerische Schützenjugend, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching einzusenden (Zuständigkeit: Veronika Rajcsanyi, Telefon 089-316949-14).

Weiterbildungsangebote werden immer in der Bayerischen Schützenzeitung, auf der Jugendwebseite (**[www.bssj.de](http://www.bssj.de)**), in unserer Jugendzeitung „BSSJ-Intern“ sowie über den BSSB-Onlinemelder (**[www.bssb.de/aus-und-weiterbildung](http://www.bssb.de/aus-und-weiterbildung)**) ausgeschrieben. Eine schnelle Anmeldung ist ratsam, da wegen unserer Teilnehmerbegrenzung - um optimales Arbeiten zu ermöglichen - die Seminare oft schnell ausgebucht sind.

Im Übrigen dienen alle von der Bayerischen Schützenjugend und vom Bayerischen Sportschützenbund e.V. ausgeschrieben Tages- und Wochenendseminare der Fortbildung und damit zur Lizenzverlängerung.

Weiterbildungen die die Bezirke durchführen, werden anerkannt, wenn sie vom BSSB bzw. von der Jugend genehmigt worden sind. Werden Fortbildungsveranstaltungen bei anderen Instituten besucht und sollen diese zur Lizenzverlängerung gelten, so sollte vor Anmeldung wegen einer Anerkennung bei der Bayerischen Schützenjugend nachgefragt werden.

**Elisabeth Stainer**

1. Landesjugendleiterin